

Waffenversteck der KPD Göttingen

Am 14. September 1937 standen sieben Göttinger Kommunisten vor dem Strafsenat des Oberlandesgerichts in Kassel (A.O. Js 284/36).¹ Dies waren: Heinrich Führding, August Pläp, Karl und Luise Meyer, Gustav Kuhn, Nikolaus Oberecken und August Brauch. Sie wurden wegen *Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens* angeklagt und verurteilt.² Die Ermittlungen ergaben vor allem eine Aufrechterhaltung des organisatorischen Zusammenhangs der illegalen KPD, die Werbung von Mitgliedern, die Zahlung von Beiträgen, den Vertrieb zahlreicher Schriften kommunistischen Inhalts und die Abhaltung verbotener Zusammenkünfte und *Hörgemeinschaften* des sog. *Moskauer Senders*.³

In der Anklageschrift ist in den Ausführungen zu Gustav Kuhn zu lesen:

Die Angaben des Angeschuldigten über die Sicherstellung der Waffen entsprechen den Tatsachen. Im April oder Mai 1933 kam der in anderer Sache verfolgte Adolf Reinecke zu ihm und bat ihn, einige Gewehre, die er in Verwahrung habe, gemeinsam mit ihm sicherzustellen. Bei den Waffen handelte es sich an die Stücke, die bei der von Reinecke im Herbst 1932 veranstalteten Sammlung zusammengekommen waren. Insoweit wird auf die Darlegungen zu Ziffer 3. Bezug genommen. Der Angeschuldigte, der über die Herkunft der Waffen und den illegalen Zweck der Sicherstellung genau im Bilde war, sagte zu und fuhr an einen der nächstfolgenden Tage mit Reinecke und den in anderer Sache verfolgten Gustav Weiss zu dem bei Göttingen liegenden "Kleinen Hagen", einem Waldstück. Dort nahm er aus den Beiwagen des Kraftrades, mit dem sie fuhren, einen Sack, der die Waffen enthielt, und warf ihn an Waldesrand in ein Gebüsch. Einer der beiden anderen legte noch einen mit Munition gefüllten Rucksack hinzu.

*An einem der folgenden Tage holte der Angeschuldigte mit den Genannten sowie mit der in anderer Sache verfolgten Frau Weiss die Waffen nebst Munition wieder ab und brachte sie in die Laube des dem Weiss gehörenden Gartens. Nunmehr kamen sie alle überein, eine Kiste anzufertigen und die Waffen nebst Munition in der Laube zu vergraben. Zum Zwecke der Anschaffung von Kistenbrettern gab der Angeschuldigte 5,- RM, die er noch aus seiner Kassierertätigkeit für die R.H. im Besitz hatte. Die anderen fertigten darauf die Kiste an, fetteten die Waffen gut ein und vergruben die Kiste, nachdem sie die Innenseite zum Schutz gegen Feuchtigkeit mit Teerpappe abgedeckt hatten. Die Kiste nebst Inhalt ist jetzt von der Polizei ausgegraben und beschlagnahmt worden. Die Waffen befanden sich noch in gutem Zustande.*⁴

Quelle

-
- 1 Nachlass des Arbeiters Karl Meyer, Göttingen, S. 9, Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht für Hessen, Zweigstelle Kassel, Aufhebung Urteil, 15.9.1949.
 - 2 Ebenda, S. 2.
 - 3 Ebenda, S. 4.
 - 4 Ebenda, S. 12.

Nachlass des Arbeiters Karl Meyer, Göttingen: politische Haft. Stadtarchiv Göttingen, Kleine Erwerbungen Nr. 76.